Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 18.03.2016

Betreff: Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen an Landshuter

Grundschulen;

hier: Änderung der Gebührensatzung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit - gegen -- Stimmen beschlossen:

Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Gebührensatzung zur Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen wird beschlossen.

Landshut, den 18.03.2016 STADT LANDSHUT

Hans Rampf Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an Landshuter Grundschulen vom ...

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBI. S. 70), folgende

Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an Landshuter Grundschulen vom 2. August 2010 (ABI S. 108), geändert durch Satzung vom 1. Juli 2014 (ABI S. 171), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat des Besuchs der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an Grundschulen

Bei 1 - 2 Tagen in der Woche bis 14.00 Uhr	24,00 € mtl.
Bei 3 - 5 Tagen in der Woche bis 14.00 Uhr	46,00 € mtl.
Bei 1 - 5 Tagen in der Woche bis 16.00 Uhr	90,00 € mtl.

Zu den Mittags- und Hausaufgabenbetreuungsgruppen bis 16.00 Uhr ist eine Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen zwingend."

3. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Soweit sämtlichen Gebührenschuldnern die Aufbringung der Gebühren nach § 4 aus ihrem Einkommen und Vermögen aus nachweislichen Gründen nicht zuzumuten ist, können die Gebühren wie nachfolgend aufgeführt ermäßigt werden. Maßgebend ist hier die Vorlage des Sozialpasses, eines Wohngeldoder ALG II-Bescheides. In schwerwiegenden Fällen ist der Erlass der Mittagsbetreuungsgebühr auf Antrag der Erziehungsberechtigten von Amts wegen möglich.

Ermäßigte Gebühren:

Bei 1 - 2 Tagen in der Woche bis 14.00 Uhr	20,00 € mtl.
Bei 3 - 5 Tagen in der Woche bis 14.00 Uhr	37,00 € mtl.
Bei 1 - 5 Tagen in der Woche bis 16.00 Uhr	71,00 € mtl."

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung zur Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen neu bekannt zu machen.

§ 3

Diese Änderung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Landshut, den...
STADT LANDSHUT

Hans Rampf Oberbürgermeister